Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 30. November 1827. Nr. 96.

Denkschrift des evangelisch-theologischen Seminariums zu Herborn für das Jahr 1824, enthaltend das dritte Stück einer Bearbeitung der Pastoralbriefe Pauli von Dr. Aug. Ludw. Christ. Heydenreich, Herzogl. Naff. Kirchenrath und Prof. der Theol. zu Herborn. Herborn, gedr. mit Krieger'schen Schriften. 4. 1824.

Deßgl. für das Jahr 1826. 4. 1826.

In der früheren Denkschrift hatte der Hr. Verf. den ersten Brief Pauli an den Timotheus bearbeitet; in diesen beiden Stücken fährt er nun mit der Bearbeitung des zweiten Briefes an den Timotheus gleichmäßig fort. Der Erläuterung des Briefes selbst geht eine 48 Seiten lange Einleitung voran, in welcher der Verf. hauptsächlich von der Zeit und dem Orte der Abfassung dieses Briefes (wobei er sich am längsten aufhält), von dem Aufenthalte des Timotheus, von dem Zwecke und von der Echtheit des Briefes handelt. Er gehört denen zu, welche, wider die fast allgemeine Annahme der neuesten gelehrtesten Theologen, meinen, daß, außer der ersten, noch eine zweite Gefangenschaft Pauli zu Rom stattgefunden habe, und der Brief aus dieser, und zwar in den letzten Lebensjahren des Apostels, im Jahre 66 oder 67 geschrieben sein werde. Dieß sucht er so zu erweisen, daß er 1) die Wahrscheinlichkeit einer zweiten Gefangenschaft zu Rom darthut (S. 3—14), 2) die Gründe derer prüft, welche den Brief in die erste Gefangenschaft setzen wollen, 3) die Gegengründe, welche dafür sprechen, daß P. den Brief aus seinem zweiten Verhafte zu Rom geschrieben habe, darstellt. Es ist nicht zu läugnen, daß er, wie seine gelehrten Vorgänger, Mill, Pearson, Basnage u. A., und unter den neueren Michaelis, Bertholdt, Kühnöl — Vieles, und mit tüchtiger Gelehrsamkeit für die gelehrte Hypothese beibringt; dennoch aber können wir nicht glauben, daß er die Wahrscheinlichkeit derselben erhöht, und die Annahme des Gegentheils gänzlich widerlegt habe. Denn was zuvörderst die Meinung von einer zweiten Gefangenschaft betrifft, so beruht sie nur auf einer unsichern Nachricht des Eusebius (II. c. 22.) und hat gar keinen inneren Grund für sich. Wenn nämlich der Verf. (S. 7) sagt, daß der Schluß der Apostelgeschichte nicht gestatte, nur Eine röm. Gefangenschaft Pauli anzunehmen; so läßt sich theils nicht absehen, warum nicht; da Lucas damit seine Apostelgeschichte endet und wir von seinen Schicksalen gar Nichts weiter wissen; und wie konnte Lucas Pauli Tod melden, wenn er ihn gar nicht erlebte? War es denn nöthig, daß Paulus gerade mit dem Ablaufe dieser zwei Jahre seines Aufenthalts zu Rom seinen Tod mußte gefunden haben, konnte er nicht diesen einige Jahre später finden, da er noch zu Rom in seiner Gefangenschaft blieb? Wo sagt denn Lucas, daß er befreit worden und von Rom wieder weggegangen wäre, oder wo spricht er, wie der Verf. meint, von dieser Gefangenschaft als etwas Vorübergegangenem? Wohnte nicht P. vielmehr, von seiner Ankunft in Rom an (Ap. Gesch. 28, 16.), in einem Privathause? Sagt nicht Lucas, nach der Erzählung des bald nach seiner Ankunft mit den Vorstehern der Judenschaft gehabten Gesprächs, nun nur schließend: „So blieb P. nur noch zwei Jahre lang in der gemietheten Wohnung u. s. w." und was sich weiter mit ihm oder mit Lucas begeben habe, was diesen hinderte, seine Erzählung fortzusetzen u. dergl. m., davon erfahren wir Nichts. Wenn nun aber Paulus in dem Jahre 61 oder 62 nach Rom kam, daselbst zuerst, daß Lucas es weiß, zwei Jahre bis 64 blieb, und im Jahre 67 hingerichtet wurde; ist's nicht weit angemessener, anzunehmen, daß er fernerhin in erträglicher Haft gehalten wurde, bis es endlich dem Nero dennoch beliebte, ihn hinrichten zu lassen; als zu glauben, daß er unterdessen noch eine Rückreise nach Griechenland und Kleinasien gemacht habe, abermals ergriffen und nach Rom transportirt sei, um da den Märtyrertod zu bestehen? — Und damit fällt denn auch zusammen, was der Verf. im Folgenden noch von dem Aufenthalte Pauli im Gefängnisse sagt, wovon Ap. Gesch. 28, 17. f. gar die Rede nicht ist; man ließ vielmehr Paulus in Rom, wie unter polizeilicher Aufsicht, sein Wesen ungehindert forttreiben (Ap. Gesch. 28, 30. 31.), bis man sich veranlaßt fand, ihn dennoch hinzurichten. Hiernach läßt sich wohl annehmen, daß P. nur einmal zu Rom als Gefangner war, und man wird zur Annahme einer zweiten Gefangenschaft durch Nichts genöthigt. Was weiter der Verf. den Gründen für nur Eine Gefangenschaft entgegenstellt, scheint uns noch weniger bedeutend zu sein; indeß gestattet es der Raum dieser Blätter nicht, dieß Alles einzel durchzugehen und zu prüfen. Daher nur Folgendes. „Paulus hätte die Sachen, welche er zu Troas gelassen habe (2 Tim. 4, 13.), wohl nicht erst nach zwei Jahren zurückgefordert, da er von Cäsarea aus, wo er zwei Jahre gefangen gehalten wurde, leichter würde zum Zwecke gekommen sein." Allein einmal wurde P. zu Cäsarea strenger behandelt und beobachtet, und konnte dahin den Timotheus nicht wohl kommen lassen; überdieß war ihm auch wohl an den Sachen nicht soviel gelegen, daß er deßhalb ausdrücklich schreiben wollte. Jetzt aber, da er sah, in wie leichter Gefangenschaft man ihn zu Rom hielt, lud er wirklich den Timotheus zu sich ein, und bei dieser Gelegenheit ersuchte er ihn beiläufig, die zu Troas gelassenen Sachen mitzubringen. — Gegen den Punkt, daß die Umstände, deren P. im zweiten Br. an den Tim. erwähnt, sehr gut zu der Beschreibung paßten, welche Lucas Apg. 28. von der ersten Gefangenschaft P. mache; sagt der Verf.,

„daß ja auch der zweite Verhaft dem ersten habe ähnlich sein können;" — allein wer will sich auf Möglichkeiten berufen, deren sich hundert so oder anders denken lassen? und daß Lucas auch (S. 24) in dieser zweiten Gefangenschaft habe bei ihm sein können? — Abermals möglich; aber wir wissen, wie vorhin bemerkt, von Lucas ganz und gar weiter Nichts, und diese Möglichkeit könnte nur dann zur Aufklärung der Sache von einiger Bedeutung sein, wenn eine solche zweite Gefangenschaft an sich nur einige Gewißheit hätte. — Daß P. (S. 26) den Demas früher als einen treuen Gehülfen am Evangelium rühmt, nachmals aber klagt, daß er ihn doch verlassen habe — läßt sich ja wohl mit einander vereinigen. Und wenn der Vf. eben darin einen Grund für seine Meinung findet, daß die erste Gefangenschaft keineswegs so gefährlich war, daß er seinen Tod, wie aus 2 Tim. 4, 6. erhelle, so nahe habe fürchten dürfen, um den Timotheus noch einmal sehen zu wollen, so ist dagegen zu bemerken, daß es Paulus selbst wohl mit den Worten V. 6. nicht so ganz streng genommen haben muß, weil er doch noch Zeit genug zu haben glaubt, um den Timotheus auf eine so weite, lange Reise ziehen zu können. Und die Eile, welche er ihm V. 9. empfiehlt, um (V. 21.) noch vor dem Winter zu kommen, ist aus der Sehnsucht, die er nach ihm hatte, da er von Mehreren (V. 10.) verlassen war, und aus der, wegen der zur Winterszeit gefährlicheren Schifffahrt gehegten Besorgniß, ohnedieß natürlich zu erklären.

Wenn aber ferner der Verf. zuerst den Grund, daß P. bei seiner zweiten Gefangenschaft auf einer ganz anderen Reiseroute, welche 2 Tim. 4. angegeben sei, nach Rom gekommen wäre, als zu seiner ersten, dafür angeben will, daß dieser Brief aus der bisher ganz unwahrscheinlich gemachten zweiten Gefangenschaft geschrieben sei, so sieht man sich doch wahrlich in dem angezogenen Cap. vergebens nach einer Reiseroute um; denn daß P., wie es ihm einfällt, V. 13. Troas, V. 20. Korinth und Milet, das doch ziemlich weit von einander liegt, beiläufig nennt, daraus wird man doch keine Reiseroute machen wollen? Paulus erinnert sich, daß er Mantel, Bücher und Schreibtafel zu Troas, und den Erastus zu Korinth, den Trophimus krank zu Milet zurückgelassen habe, und will seinen Timotheus hierdurch nur darauf aufmerksam machen, um ihm die ersteren selbst mitzubringen, und von diesen, wo möglich, Nachricht auf seiner Reise zu ihm einzuziehen. — Auch der Grund, welchen der Verf. (S. 33) für unwiderleglich hält, scheint gar Nichts zu bedeuten. Denn es wird vorausgesetzt, daß P. den Trophimus zu Milet, auf seiner Reise von Cäsarea nach Rom, gelassen haben müsse. Das war ja aber gar nicht nöthig; denn Trophimus konnte ebensowohl nach seiner Anwesenheit in Jerusalem (Ap. Gesch. 21, 29.) über Milet nach Ephesus zurückgekehrt und dort krank geworden sein, und dennoch Paulus ganz richtig sagen: „ich habe Trophimus krank zu Milet zurückgelassen;" ohne deßhalb selbst mit ihm in Milet gewesen zu sein. — Und noch schwächer erscheint das ferner Gesagte. Denn daß Paulus Anfangs bei der Freiheit, die man ihm ließ, größere Hoffnungen hegte, war natürlich; daß sie hernach, da die Umstände bedenklicher zu werden schienen, immermehr verschwanden, eben so natürlich. Wie sollte daraus eine zweite, von der ersten verschiedene, Gefangenschaft nothwendig gefolgert

werden? — Gleichwohl nehmen wir mit dem Verf. gern an, daß dieser Brief zu den letzten gehört, die P. schrieb, und daß, wenn gleich nicht gerade in die Jahre 66 oder 67, doch wohl in die Jahre 63 oder 64, da Lucas noch bei Paulus war, die Abfassung dieses Briefes fallen mag. Denn im Jahre 61 oder 62 kam Paulus nach Rom, zwei Jahre war Lucas noch erweislich bei ihm, mithin muß im Jahre 63 oder 64, also drei bis vier Jahre vor seinem Tode, dieser Brief geschrieben sein. Ueberdieß weiß man ja, daß diese Zeitrechnung so gar sicher nicht ist.

Ueber den Aufenthalt des Timotheus sind wir mit dem Verf. einer Meinung, daß er nämlich, wo nicht in Ephesus und Troas selbst, doch in der Gegend dieser Städte gesucht werden müsse. Zwar hatte ihm Paulus empfohlen, zu Ephesus zu bleiben (1 Tim. 1, 3.), und in diesem zweiten Briefe meldet er (V. 12.), daß er den Tychicus nach Ephesus gesandt habe. Vielleicht nahm dieser sogar den gegenwärtigen Brief mit; denn daß P. dessen nicht gedenkt, ist kein Hinderniß, dieß anzunehmen. Aber freilich läßt sich dieß nicht genau ermitteln. — Was endlich den Zweck des Briefes betrifft, so können wir nicht mit dem Hrn. Verf. annehmen, daß er seinem Hauptzwecke nach ein Einladungsschreiben an den Timotheus sein solle, zu ihm zu kommen. Denn davon redet er am wenigsten, und nur im Anfange des Briefes drückt er seine Sehnsucht, den Timotheus zu sehen, und zuletzt den Wunsch aus, daß er bald zu ihm kommen möge. Nach dem verschiedenen Materienwechsel im Briefe selbst zu urtheilen, scheint er vielmehr ein Antwortschreiben Pauli auf einen von Timotheus an ihn zuvor geschriebenen, ihm vielleicht vom Onesiphorus (Cap. 1, 16 — 18.) mitgebrachten Brief zu sein, wie mehrere apostolische Schreiben, z. E. die Briefe an die Korinther, der Brief Jacobi u. a. m. dergleichen Antwortschreiben sein mögen.

Doch wir verlassen die Einleitung und wenden uns zur Exegese der einzelen Capitel. — Das dritte Stück enthält nur das erste, das vierte aber die anderen drei Capitel. Im Ganzen kann man dieser Erörterung seinen Beifall nicht versagen, da der Verf. ganz den Weg der historisch-philolog. Interpretation geht, und nur so manches Ueberflüssige und Weitschweifige hinweg und überhaupt das gegebene Gute kürzer gesagt wünschen. Indessen lassen sich mehrere besondere Erinnerungen gegen verschiedene seiner Erklärungen machen, von welchen wir hier nur Einiges mittheilen wollen.

Cap. 1. V. 6. will der Verf. χαρισμα τ. Θ. nicht auf das Amt eines christlichen Lehrers, sondern auf die Gaben des göttlichen Geistes bezogen wissen, mit welchen Timotheus bei seiner Ordination ausgerüstet sei. Und doch bemerkt er weiter richtig, daß hier dem Handauflegen keine magische Kraft zuzuschreiben sei. Diese hätte es aber haben müssen, wenn es den Timotheus mit Gaben des göttlichen Geistes hätte ausrüsten sollen. Aber χαρισμα ist nichts Anderes, als munus, Gabe, Bestimmung, Beruf — daher: χ. τ. Θ. „der dir von Gott durch mich mitgetheilte Beruf, oder: der Beruf, die Bestimmung, zu welcher ich dich durch Auflegung der Hände geweiht habe," und das war doch nichts Anderes, als das evangelische Lehramt. — V. 7. ist πνευμα mit dem χαρ. gleichbedeutend: „die Bestimmung, welche du erhalten hast, gestattet keine Zaghaftigkeit, sondern fordert Kraft, wiewohl zugleich (και —

καὶ —) milden Sinn (Liebe) und Besonnenheit, kein in Härte ausartendes, stürmisches Wirken." —

Cap. II. V. 3. f. sind Ermunterungen für Timotheus, auch die Mühseligkeiten des evangelischen Lehramts zu dulden und unermüdet zu arbeiten, ohne sich mit Nebensachen zu befassen. Diese Erinnerungen theilt P., ohne auf einen strengen Zusammenhang zu sehen, mit. Darnach erinnert er auch an die Lehre von Christus, den Auferstandenen (Ap. Gesch. 2, 32.), die er ihm verkündigt habe, und die eine ganz vorzügliche Kraft habe, christliche Lehrer in ihrem erhabenen Berufe wider alle Beschwerden und Gefahren desselben zu stärken. — V. 9. Der Sinn ist unstreitig nur der: „ich lebe hier zwar als ein Gefangener, habe aber dennoch Freiheit genug, um die Lehre Jesu zu verkündigen;" nicht aber der, welchen der Verf. um seiner Hypothese von einer zweiten, strengen Gefangenschaft willen hierher bringt: „kann ich gleich selbst, als Gefangener, sie nicht mehr verkündigen, doch sind Andere da, die sie predigen;" — denn P. trug seine Ketten nur zum Zeichen, daß er als Gefangener in Rom sei.

Cap. III. V. 15 — 17. Da Paulus dem Timotheus fortwährend Lehren gibt, wie er seinen Lehrerberuf führen soll, so scheint uns der Sinn dieser Stelle keineswegs der zu sein, welchen der Hr. Verf. und mehrere Exegeten annehmen; vielmehr scheint uns σωτηρια, wie Cap. 11, 10. »salus, aliis paranda,« und das σοφισαι, wie V. 7. „weise, verständig machen," — zu heißen, und der Sinn demnach zu sein: „die Beschäfftigung mit der heil. Schrift (natürlich: altes Testaments), welcher du dich von Jugend auf gewidmet hast, kann dich auch verständig, einsichtsvoll machen, um das Heil durch den Glauben an Jes. Christ., d. i. vermittelst der Lehre Jesu Christi — zu verkündigen; denn alle Schrift, die göttlicher Natur ist, und demnach auch die ἱερα γραμματα — ist nützlich, um darnach zu lehren, zu warnen, zu bessern und in der Tugend zu erziehen, und den von Gott geschaffenen Menschen vollkommen, zu jedem guten Werke geschickt zu machen." — So paßt's sehr leicht und natürlich in den Zusammenhang, und wie Paulus λογον τ. θεου, δυναμιν τ. θ. Lehre, Kraft nennt, die von Gott kommt, so ist ihm auch ανθρ. τ. θ. der Mensch, welcher von Gott kommt, oder geschaffen ist; und der Hr. Vf. preßt zu Gunsten seiner Erklärung sowohl die Worte: θεου ανθρ., welche er durch: orator divinus, interpres Dei gegeben wissen will, eben so sehr, als die letzteren: παν εργον αγαθον, die man von der Brauchbarkeit für das Lehramt verstehen soll. Aber παν εργον ist doch wohl nicht blos das evangel. Lehramt, sondern jedes Werk, jede That; und 1 Tim. 6, 11. ist ανθρ. τ. θ. ebenfalls dem Zusammenhange nach nicht orator divinus, sondern da vorher zur Zufriedenheit ermahnt und wider sinnliche Lüste, wie Habsucht, Geiz u. dgl. geredet worden ist, so heißt auch hier: ανθρ. θ. ein von Gott geschaffener, sich eines höheren, übersinnlichen Ursprungs erfreuender Mensch; vgl. Ap. Gesch. 17, 27. 28. — Und in diesem Zusammenhange fährt der Apostel nun fort: „Da dem so ist, so predige das Wort — της πιστεως ἐν Χριστῳ u. s. w."

Cap. IV. V. 16. u. 17. bezieht der Verf die πρωτη απολογια des Apostels, abermals zu Gunsten seiner Hypothese, auf seine erste Verantwortung vor dem Richter

während seiner zweiten Gefangenschaft. Allein da Paulus sich V. 13. u. f. verschiedener vergangener Dinge erinnert, unter anderen auch Alexanders, des Schmieds, vor welchem er auch seinen Timotheus warnt, was er nicht nöthig hatte, wenn sich dieser in Rom, und nicht vielmehr in Kleinasien, in der Gegend des Aufenthalts des Timotheus, befunden hätte; so konnte er auch diese erste Verantwortung von einer längst bestandenen, von der Ap. Gesch. 22, 1 — 21. erwähnten verstehen, wo er allerdings von den Seinigen scheint verlassen worden zu sein. Aber wer sollte ihn in Rom, sei es bei der ersten oder zweiten Gefangenschaft gewesen, verlassen? Im Anfange hatte er ja noch Niemand um sich. Und wenn man es einmal von einer Verantwortung in Rom annehmen will, so paßt es sich insofern mehr auf die erste oder einzige, im 28. Cap. der Apostelgesch. erwähnte Gefangenschaft, als man die Alle, welche ihn verließen, von den Brüdern verstehen könnte, die ihm V. 15. entgegen kamen. — Das ἐκ στομ. λέοντος ist wohl ohne bestimmte Beziehung, und bildlich von der großen Lebensgefahr zu nehmen, aus welcher P. errettet war, und in welcher der nämlich allemal ist, der in den Rachen eines Löwen geräth.

Ueberhaupt, glauben wir, nimmt man es noch immer mit den Worten unserer guten Apostel zu streng, und bringt so oft einen Sinn und Beziehungen heraus, an welche sie wohl nicht gedacht haben. rh.

Schul- und Hausbibel. Ein vollständiger Auszug aus dem alten und neuen Testament, alles dessen was nur irgend zur Religion gerechnet werden kann, mit den nöthigsten kurzen Erläuterungen und einem Anhang; enthaltend biblische Religionslehre. Von D. J. B. Engelmann. Frankf. a. M., bei P. H. Guilhauman. 1827. IV u. 416 S. 8. (16 gr. oder 1 fl. 12 kr.)

Wie man auch immer über Bibelauszüge *) denken möge, unbestreitbar groß — (Rec. spricht aus der Erfahrung, welche ihm Engels Geist der Bibel ꝛc. an die Hand gegeben hat) — bleibt doch ihr Nutzen für Schulen, obschon ihre Einführung in der Regel etwas schwierig zu sein pflegt. Der vorliegende Bibelauszug ist verständig angelegt und ausgeführt. Schon vor 30 Jahren hatte ihn der Herausgeber für seine Zöglinge begonnen, ihn mit der Zeit immer mehr vervollständigt, so daß er nun in der Gestalt, wie er hier gedruckt erscheint, Alles umfaßt, was zu der heiligen Schrift, d. h. zu dem dogmatischen und moralischen Theile der Bibel gerechnet werden kann, weßwegen auch die in dieser Hinsicht so reichhaltigen Apokryphen mit Recht fleißig benutzt sind. Die biblischen Bücher folgen in

*) Für ihr hohes Alter wird in der Vorrede die interessante Notiz beigebracht, daß bereits die Kinder des frommen und streng lutherisch-kirchlichen Kurfürsten Ludwig VI. von der Pfalz († 1583) einen Bibelauszug lasen und darnach unterrichtet wurden, nach Nr. 310 der aus Rom zurückgekommenen Handschriften der alten heidelbergischen Bibliothek: „Kurfürstl. Hof-Schuelbuch, d. i. wahrhaftige Beschreibung, was gestalt es mit Kurfürst — Friederichen und Frewlein Christinen Education ergangen. Durch den Bibliothekar Strupp von Gelnhausen zusammengetragen. 1583."

der gewöhnlichen Ordnung auf einander, und kurze Einleitungen in dieselben machen den geschichtlichen Faden bemerklich, an welchem das Ganze sich hinzieht. Hin und wieder sind kurze Erläuterungen schwieriger Stellen beigefügt. Die Einleitungen sowohl, als auch die Erläuterungen sind mit kleinerer Schrift gedruckt. Die einzelen Verse sind, neben der gewöhnlichen Bezeichnung, nach ihrer Reihenfolge mit fortlaufenden Zahlen (2460 aus dem alten, 3119 aus dem neuen Testamente) bezeichnet.

Aus dieser genauen Bezeichnung der inneren Einrichtung dieses Bibelauszugs geht hervor, daß er, in Verbindung mit einer biblischen Geschichte, in Schulen sehr nützliche Dienste wird leisten können, vorzüglich auch wegen des äußerst zweckmäßigen Anhanges (S. 403 — 416), welcher die in der Schul- und Hausbibel vorkommenden Sprüche zu einem vollständigen Unterrichte in der Religion zusammen ordnet und besonders wegen der von dem Herausgeber angenommenen Bezeichnungsart der einzelen Verse für Kinder sehr bequem eingerichtet ist, so daß Schulen, welche sich dieses Bibelauszuges bedienen wollen, für den ersten Religionsunterricht keines besonderen Lehrbuchs bedürfen.

Da Rec. die Einleitungen in die einzelen Bücher genügend, und die Erläuterungen in der Hauptsache immer richtig gefunden hat, so schließt er diese Anzeige mit dem Wunsche, daß sie dazu beitragen möge, diesen Bibelauszug verbreiten zu helfen. Möge er in Schulen und Häusern Eingang finden und das Seinige dazu beitragen, den Glauben an Gott zu wecken und zu stärken und zu reinigen, das Pflichtgefühl zu schärfen, zu nähern und zu unterhalten, das Gemüth aufzurichten und zu beruhigen!

Verdienstlich wird es gewiß auch sein, wenn der Herausgeber, seinem Versprechen in der Vorrede zufolge, einen noch viel gedrängteren Bibelauszug, der das Klarste und Tiefste und Wesentlichste auf wenigen Seiten darbieten soll, durch den Druck bekannt machte, obschon diese Arbeit mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden sein dürfte.

Schließlich hält es Rec. für nothwendig, zu bemerken, daß Hr. D. Engelmann bei der Schul- und Hausbibel Luther's Uebersetzung zum Grunde gelegt hat. Die Verlagshandlung hat für schönes Papier und schönen Druck gesorgt, und dessenungeachtet den Preis sehr billig gestellt.

Sz.

Kurze Anzeigen.

Kurzgefaßte Vertheidigung der Protestanten gegen einige neuere Vorwürfe und Beschuldigungen (.) von Patronus Evangelicus. Leipzig, bei Hartmann 1826. 61 S. 8.

Dieses Schriftchen ist nicht für gelehrte Leser, auch nicht einmal für praktische Geistliche, welchen Alles, was hier gesagt wird, schon bekannt sein muß, und gewiß auch bekannt ist, sondern für das größere Publicum, und zwar insbesondere den wenig unterrichteten Theil von Lesern beider Confessionen entworfen. Der Verf. rechnet sich selbst S. 14, wenn wir ihn nicht mißverstehen, unter die Ungelehrten. Aber dieß hindert nicht, daß er für seinen Kreis von Lesern etwas Genügendes geben konnte, wie denn auch wirklich geschehen ist. Denn er sagt über seinen Gegenstand das Nöthigste, und dieß auf eine recht faßliche Weise. Das erste mögen unsere Leser selbst aus einer kurzen Angabe des Inhalts ersehen, und das letzte aus einem mitzutheilenden Beispiele. Die Vorwürfe, welche den Protestanten gemacht werden, führt der Verf. auf acht zurück, und diese sind: 1) Die Protestanten empfehlen die Bibel und lesen sie selbst nicht. 2) Sie rühmen die Schrift als die einzige Regel ihres Glaubens, aber folgen der blosen Vernunft. 3) Sie sind untereinander selbst uneinig, und haben sich in eine Menge Secten und Parteien getheilt. 4) Sie verachten unsern sinnlichen Gottesdienst, und besuchen ihren geistigen nicht. 5) Sie verwerfen unsere guten Werke, und haben selbst keine besseren aufzuweisen. 6) Sie schreien über Proselytenmacherei von unserer Seite, und sind selbst die ärgsten Proselytenmacher. 7) Sie haben den jetzigen leidigen Krieg (!) zwischen ihnen und uns erregt. 8) Ihr Protestantismus erzeugt und begünstigt politische Revolutionen und Empörungen.

Diese Beschuldigungen werden hier nun ungefähr in dem Tone und auf die Art widerlegt: S. 27. „Was die aus eurer (der Katholiken) Einigkeit gefolgerte Rechtgläubigkeit eurer Partei anlangt, so hängt ja, wie Jeder weiß, in keiner Sache die Wahrheit von der Menge und Einstimmigkeit derer ab, die sie erkennen und ihr beipflichten. Es war eine Zeit, da man allgemein glaubte, daß unsere Erde im Mittelpunkte des Weltraums unbeweglich still stehe, und die Sonne sammt den übrigen Himmelskörpern sich um dieselbe herumdrehe, und doch war die Erde stäts um die Sonne herumgelaufen, wie der einzige Copernicus lehrte. Nur gar zu oft ist die Wahrheit das Eigenthum einiger wenigen Weisen" u. s. f. — Prediger werden daher diese Bogen dem gemeinen Manne, besonders aber jungen Handwerkern, welche katholische Länder besuchen wollen, empfehlen können.

—μφ.

Hagemanns Andenken, enthaltend biographische Nachrichten, die Beschreibung der Jubelfeier nebst der Jubelpredigt und den übrigen, durch diese Feier, wie späterhin durch das Begräbniß des Verstorbenen veranlaßten Reden und Gedichten. Zum Besten eines Wittwen-Fonds herausgegeben von E. F. W. Boedeker, Conrector am Lyceum (zu Hannover.) Hannover, bei Hahn. 1826. 105 S. 8. br. (8 gr. oder 36 kr.)

Andreas Wilhelm Hagemann (geb. am 15. April 1745, gest. am 28. Mai 1824, als Pastor Primarius und Ephorus des Lyceums zu Hannover) feierte am 13. Juli 1823 sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum, bei welchem sich die lebhafteste Theilnahme von allen Seiten aussprach. Sie war in der That nicht unverdient, denn neben anderen großen Verdiensten verdankte Hannover ihm seine blühende Mädchenschule, welche von 1797 bis 1802 in seiner Dienstwohnung und unter seiner Leitung und persönlichen Mitwirkung beim Unterrichte bestand, bis der Magistrat im letztgedachten Jahre ein eigenes Gebäude aufführen ließ, in welchem noch jetzt Hagemanns Anstalt — nunmehr öffentliche Stadtschule — blühend besteht.

Was nun der Herausgeber, Hr. Conrector Boedeker — (am 27. August 1826 auch bereits verstorben) — von den Lebensumständen und von dem Charakter des verewigten Hagemanns im Eingange und am Schlusse dieser Gedächtnißschrift erzählt, wird gewiß auch von demjenigen, welcher dem Verstorbenen nicht näher stand, mit Interesse gelesen werden, ist aber nicht wohl eines Auszugs fähig. In der sorgfältigen Zusammenstellung aber alles desjenigen, was bei Gelegenheit der Hagemannschen Amtsjubelfeier an Predigten und Reden gehalten, an Schreiben und Gedichten überreicht und späterhin an seinem Grabe gesprochen und gesungen wurde, ist Hagemanns zahlreichen Freunden in und um Hannover — wie auch das angehängte zahlreiche Subscribentenverzeichniß beweist — eine willkommene Gabe gereicht worden.

Nach der Absicht des Herausgebers soll der reine Ertrag dieser Gedächtnißschrift unter dem Namen „Hagemanns Andenken" als Fond angelegt werden, um die Zinsen einst der Wittwe eines Lehrers am Lyceum, oder der Stadtmädchenschule, oder einer durch Alterschwäche außer Thätigkeit gesetzten Lehrerin an dieser Anstalt als Unterstützung zufließen zu lassen.

Sz.